

gesehen.“ Löwenthal verwies auf Moskau Interventionspolitik in Afrika.

Seine Parteifreundin Susanne Miller, Vorsitzende der Historischen Kommission der SPD, erinnerte an Afghanistan und die Verhaftungen von Mitgliedern der kirchlichen Friedensbewegung in der DDR: „Solche negativen Erfahrungen machen es uns schwer, in der Öffentlichkeit Partnerschaft zu vertreten.“

Peter von Oertzen attackierte die Ost-Sozis: „In keinem der Länder des realen Sozialismus könnte ich frei forschen und lehren und die Ergebnisse meiner Arbeit offen und frei diskutieren.“

Doch die SED-Leute ließen sich, ganz auf Harmonie gestimmt, auf solche Vorkommnisse nicht ein und wichen aus. Reinhold konterte Löwenthals Kritik an den Sowjets mit der Binse: „Natürlich kann man streiten, ob diese oder jene Maßnahme glücklich war.“ Neubert wollte „auf dieses Thema nicht weiter eingehen – nicht, daß ich mich dieser Diskussion nicht stellen will, aber es würde hier doch zu weit führen“.

Zu Afghanistan und zur ostdeutschen Friedensbewegung schwiegen die redewandten SED-Professoren ganz. Als sie sich schließlich doch in die Niederungen der Praxis wagten, ging es schief.

„Der Wettbewerb der Systeme“, forderte Richard Löwenthal, „fängt auf dem Gebiet der Informationspolitik an.“

Da habe, konterte Otto Reinhold, die Bundesrepublik aber einen deutlichen Nachholbedarf: „Wir machen gern eine Umfrage, was die DDR-Bürger über die BRD wissen und umgekehrt.“ Da würden seine Landsleute weit besser abschneiden.

Zwischenruf Löwenthal: „Ja, dank Westfernsehen.“

VERFASSUNGSGERICHT

Wie Zufall

Unter Ausschuß der Öffentlichkeit verhandeln die Parteien, wie frei werdende Richterstellen in Karlsruhe besetzt werden sollen.

Im Kanzleramt und bei der SPD-Fraktionsspitze werden jetzt schon Personalpakete geschnürt und Namen gehandelt. Zwar müssen die Bonner erst bis Herbst 1987 knapp die Hälfte der 16 Karlsruher Verfassungsrichter neu bestimmen. Doch schon zum Oktober dieses Jahres wird ein erster Beschluß fällig.

Dann scheidet als erster der Roten Roben Hans Justus Rinck, der im September 68 Jahre alt wird, aus dem Amt, vorausgesetzt, daß rechtzeitig ein Nachfolger gewählt wird. Insgesamt sieben Richter, drei im Ersten, vier im Zweiten Senat, müssen ersetzt werden – das bisher größte Personalrevirement in der 35jährigen Geschichte des Bundesverfassungsgerichts (BVG).

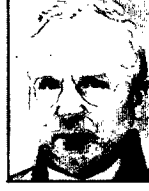
Die Neuen werden bis 1998 oder 1999 amtierend, ihre Wahl hat entscheidenden Einfluß auf die Innenpolitik bis zum Ende des Jahrhunderts. Denn gegen das Gericht als Kontrollinstanz von Regierung und Parlament ist kaum Staat zu machen.

So werden die Hüter der Verfassung wohl bald wieder wegen aktueller politischer Fragen angerufen: Ob es Rechtens ist, wenn harmlose Bürger in eine Schleppnetzfangung geraten, wenn sich die Republik immer weiter zum Polizeistaat entwickelt, wenn um Tarifhoheit und Streikrecht gestritten wird, Grundrechte wie Demonstrations- und

Meinungsfreiheit eingeschränkt werden.

Die Spekulationen über Personen und Mehrheitsverhältnisse in Karlsruhe haben denn auch frühzeitig begonnen. Die Parteien bekommen nur selten die Chance, höchststrichterliche Rechtsprechung direkt zu beeinflussen: bei der Richterwahl.

In Bonn ist bereits ausgemacht, wer den Verfassungsgerichts-Präsidenten ablöst, der neben Bundespräsident, Kanzler, Bundestags- und Bundesratspräsident zu den fünf höchsten Repräsentanten des Staates gehört. Nachfolger des 1987 ausscheidenden Professors

Die Richter des Bundesverfassungsgerichts gefettet: Richter, die in diesem oder dem nächsten Jahr ausscheiden	
VORSITZENDER DES ERSTEN SENATS UND VIZEPRÄSIDENT  Roman Herzog CDU Pensionierung 1995	VORSITZENDER DES ZWEITEN SENATS UND PRÄSIDENT  Wolfgang Zeidler SPD Pensionierung 1987
RICHTER DES ERSTEN SENATS  Helmut Simon SPD Pensionierung 1987	 Hans Justus Rinck neutral Pensionierung 1986
 Konrad Hesse neutral Pensionierung 1987	RICHTER DES ZWEITEN SENATS  Helmut Steinberger neutral Pensionierung 1987
 Dietrich Katzenstein CDU Pensionierung 1987	 Engelbert Niebler CSU Pensionierung 1987
 Gisela Niemeyer SPD Pensionierung 1989	 Hermann Heußner SPD Pensionierung 1991
 Ernst Träger CDU Pensionierung 1989	 Ernst-Gottfried Mahrenholz SPD Pensionierung 1993
 Franz Niedermaier neutral Pensionierung 1993	 Johann Friedrich Henschel FDP Pensionierung 1995
 Ernst-Wolfgang Böckenförde SPD Pensionierung 1995	 Hans Hugo Klein CDU Pensionierung 1995

Wolfgang Zeidler (SPD) wird der bisherige Vizepräsident Professor Roman Herzog (CDU).

Offen ist, wer Zeidler im Vorsitz des Zweiten Senats nachfolgen und damit neuer Vizepräsident des Gerichts wird. Die Stelle, die den Sozialdemokraten zusteht, könnte auch ein bereits amtierender Verfassungsrichter einnehmen – etwa der angesehene Ernst-Gottfried Mahrenholz.

Ebenso offen ist, wer künftig im Büro von Professor Konrad Hesse sitzen wird. Der Nestor des deutschen Verfassungsrechts folgt dem Kollegen Rinck wenige Monate später – Ende Januar 1987 – in den Ruhestand. Im Herbst 1987, zehn Monate nach der Bundestagswahl, verlassen dann weitere fünf Richter aus Altersgründen den Karlsruher Glaspalast: vom Ersten Senat Dietrich Katzenstein (CDU) und Helmut Simon (SPD), vom Zweiten Senat Wolfgang Zeidler



Richter-Wahlmann Erhard (CDU)
Graue Eminenz der Rechtspolitik

(SPD), Engelbert Niebler (CSU) und Professor Helmut Steinberger – ein sogenannter Neutraler, dessen Nachfolger die CDU vorschlagen darf.

Auch Rinck und Hesse sind Neutrale, deren Nachrücker wiederum kann die SPD nach gutem Brauch nominieren. Mit diesem Arrangement soll sichergestellt werden, daß sich die beiden großen Parteien bei der Richterwahl, zu der eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, nicht gegenseitig blockieren.

So besetzen CDU/CSU und SPD in jedem der beiden achtköpfigen Senate jeweils drei Richterposten mit ihren Anhängern. Je zwei Planstellen sind für neutrale Juristen reserviert, einer wird von der Union, der andere von der SPD benannt. Und die große Regierungspartei – früher die SPD, nun die CDU –



Richter-Wahlmann Jahn (SPD)
Geheimnisvolle Auslese

tritt eine Stelle an den Koalitionspartner ab.

Doch dieser feingesponnene Proporz bei den 16 Richterstellen (fünf für die CDU/CSU, eine für die FDP, sechs für die SPD und vier für sogenannte Neutrale) verschiebt sich meist in der Praxis. Unter den Rechten gibt es Liberale, wie den früheren Verfassungsgerichtspräsidenten Ernst Benda (CDU), unter den Linken Konservative, wie den derzeitigen Präsidenten Wolfgang Zeidler (SPD).

Herkunft und beruflicher Werdegang wiegen bei der Urteilsbildung mitunter schwerer als das Parteibuch. So ist die Liberalität Bendas wohl während seiner Arbeit als freier Rechtsanwalt geprägt worden. Der Beamtensohn Zeidler, der gern zugunsten der Staatsräson entscheidet, war dagegen Zeit seines Lebens Beamter oder Richter.

Pech hatten die Richtermacher schon öfter mit ihrer Personal-Politik. Einmal gewählt, machen manche Verfassungshüter von ihrer Unabhängigkeit wider Erwarten tatsächlich Gebrauch und entscheiden anders, als sich ihre Förderer erhofft haben.

Persönliche Daten bestimmen auch die Gruppenbildung in beiden Senaten. Im Ersten, im wesentlichen für die Interpretation der Grundrechte zuständig, ist die Mischung relativ ausgewogen. Einerseits steht zum Beispiel die Sozialdemokratin Gisela Niemeyer nicht sonderlich weit links; andererseits sind die Richter, die der Bonner Koalition zugeordnet werden, auch nicht extrem weit

rechts angesiedelt. Die beiden Neutralen geben sich wirklich unabhängig, Mehrheiten sind deshalb nur schwer im voraus zu kalkulieren.

Anders im Zweiten Senat, der die politisch brisante Funktion eines Staatsgerichtshofes erfüllt. Die drei Unionsmitglieder votieren zumeist parteikonform, die beiden Neutralen im Zweifel konservativ, desgleichen SPD-Mann Zeidler. In der Regel ergibt sich also eine 6:2-Mehrheit für die Position der Union.

Das zeigte sich etwa, als die Zivildienstzeit, entgegen dem eindeutigen Wortlaut der Verfassung, von 16 auf 20 Monate verlängert wurde. Auch die Grünen, deren parlamentarische Rechte im Geheimdiensturteil rigoros beschnitten wurden, bekamen die konservative Knute zu spüren.

Doch selbst diese acht Richter, Ausnahme von der Regel, sind manchmal für Überraschungen gut. Einstimmig zwangen sie den Bundesfinanzminister, unter Verschuß gehaltene Flick-Unterlagen an den Bonner Untersuchungsausschuß herauszurücken – ein Schlag gegen das christliberale Kabinett.

Nicht anders war es, als die Mehrheit des Zweiten Senats das Gesetz über die Investitionshilfe-Abgabe kassierte.

So ist erklärlich, daß sich die Parteien beizeiten verlässliche Mitstreiter im Karlsruher Gericht sichern wollen – unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Bei keinem Wahlgang in der Republik geht es so geheimnisvoll zu wie bei der Auslese der Verfassungsrichter.

Zwar bestimmt Artikel 94 des Grundgesetzes, daß „die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts je zur Hälfte vom Bundestage und vom Bundesrate“ gewählt werden müssen. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus.

Im Bundesrat wird, wenigstens formal, der Verfassungsvorschrift noch Genüge getan: Das Plenum der Ländervertretung macht von seinem Wahlrecht Gebrauch. Doch der Bundestag erfüllt noch nicht einmal diese Minimalforderung des Grundgesetzes, er delegiert die Kür der Verfassungsrichter auf ein Dutzend Wahlmänner. Und selbst diese zwölf haben nichts zu sagen.

In Wahrheit bestimmen ein paar graue Eminenzen der Rechtspolitik, wen der Bundesrat und der Wahlmännerverschuß des Bundestages zu wählen haben. Zur Runde dieser Vorprüfer gehören die Wahlmänner Benno Erhard für die CDU und Gerhard Jahn für die SPD. Auch Kanzler Helmut Kohl und sein Amtsvorsteher Wolfgang Schäuble, der nordrhein-westfälische SPD-Ministerpräsident Johannes Rau und Oppositionsführer Hans-Jochen Vogel mischen mit.

Experten wie der Gießener Rechtswissenschaftler Professor Arthur Kreuzer zweifeln des-

Achte Studienreise nach Japan

Aufsatzwettbewerb

Eine Chance,
Japan kennenzulernen,
wie es wirklich ist!

DAS MINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN JAPANS gibt bekannt, daß es einen Aufsatzwettbewerb durchführt, um jungen Europäern die Möglichkeit zur Teilnahme an der diesjährigen Studienreise nach Japan zu geben. 55 junge Leute im Alter zwischen 18 und 34 Jahren werden aus den Einsendern der Aufsätze ausgewählt und vom Ministerium zu einem Besuch Japans eingeladen, wo sie aus erster Hand die verschiedenen Seiten des Landes unter politischen, wirtschaftlichen, industriellen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten kennenlernen sollen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Thema: „Europa und Japan unterwegs ins 21. Jahrhundert“. Wie sollten die europäisch-japanischen Beziehungen auf dem Weg ins 21. Jahrhundert aussehen?

2. Sie können den Aufsatz in deutsch, englisch oder französisch schreiben. Er sollte 2000 bis 3000 Wörter lang sein (mit der Maschine geschrieben). Fügen Sie eine kurze Zusammenfassung (höchstens eine Seite lang) bei.

3. Aufsätze, die von mehreren Personen verfaßt oder bereits veröffentlicht worden sind, können nicht angenommen werden.

4. Die Teilnehmer müssen die Staatsangehörigkeit eines EG-Landes besitzen und ihren tatsächlichen Wohnsitz in einem EG-Land haben, am 1. April 1986 zwischen 18 und 34 Jahren alt sein, dürfen bisher noch nicht in Japan gewesen sein und müssen die englische Sprache so gut beherrschen, daß sie sich an Diskussionen zu den oben genannten Themenkreisen beteiligen können.

5. Einsendeschluß ist der 20. 4. 86.

6. Der Aufsatz muß mit 3 Kopien einer der unten genannten Adressen zugeschickt werden. Nähere Auskünfte sind dort zu erfahren.

Japanische Botschaft:

5300 Bonn 1, Bonn-Center HI-701, Bundeskanzlerplatz

Generalkonsulate:

4000 Düsseldorf 1, Immermannstr. 45

2000 Hamburg 1, Rathausmarkt 5

1000 Berlin 33, Wachtelstr. 8

8000 München 80, Prinzregenten-

platz 10

6000 Frankfurt 90, Hamburger

Allee 2-10

Anmerkungen: Auf der ersten Seite sind der volle Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, gegenwärtige Anschrift (mit Telefonnummer), Beruf und Arbeitsplatz, Angabe der gewünschten Reisegruppe (1. und 2. Wahl des Termins) anzugeben, auch wie der Teilnehmer von dem Wettbewerb Kenntnis erhalten hat. Der Aufsatz soll auf Seite 2 beginnen. Die Auswahl der 55 erfolgreichsten Aufsätze erfolgt in Japan. Vor der endgültigen Entscheidung finden für etwa 70 Teilnehmer persönliche Interviews in englisch statt, entweder bei der Botschaft oder einem Generalkonsulat. Reisettermine zur Auswahl: Gruppe A (24. 8. — 7. 9. 1986), Gruppe B (7. 9. — 21. 9. 1986), Gruppe C (21. 9. — 5. 10. 1986).

halb, ob diese Prozedur nicht gegen tragende Grundsätze der Verfassung verstößt. Das Verfahren garantiert oben- drein auch nicht, daß wirklich die Besten nach Karlsruhe berufen werden. Wenn doch mal eine Koryphäe wie der Freiburger Rechtsprofessor Ernst-Wolfgang Böckenförde, auch dies erst nach mehreren Anläufen, gewählt wird, dann wirkt das fast wie Zufall.

Beim bevorstehenden Revirement gibt es eine weitere große Unbekannte: den Ausgang der Bundestagswahl. Sie liegt zwischen den Nachwahlen für Rinck und Hesse sowie dem Ausscheiden der fünf anderen. Dies erklärt, weshalb sich die großen Parteien mit Personalvorschlägen noch zurückhalten.

Wer verliert, muß besonders starke Persönlichkeiten ins Verfassungsgericht entsenden, das in erster Linie von der Opposition angerufen wird und naturgemäß die Rechte von Minderheiten zu schützen hat. Auch von solchen sachfremden Erwägungen hängt die Personalentscheidung ab.

Zusätzlich erschwert werden die Richterwahlen, weil die Kandidaten von Fall zu Fall verschiedene Voraussetzungen erfüllen müssen. Da zum Beispiel Richter Rinck zu den Neutralen zählt, darf auch sein Nachfolger keiner Partei angehören. Er muß zudem aus dem Kreis der Richter kommen, die an den fünf obersten Gerichtshöfen Dienst tun.

Denn auch Rinck war früher Bundesrichter. Und laut Gesetz besteht jeder BVG-Senat aus drei ehemaligen „Bundesrichtern“ und fünf „anderen Mitgliedern“, die nur Volljuristen zu sein brauchen.

Als Schwierigkeit erweist sich nun, daß die SPD, die für Rincks Posten das Vorschlagsrecht hat, eine zweite Frau ins Gericht hieven möchte, damit das BVG nicht ewig als „Gruppenbild mit Dame“ glossiert wird. Doch unter den rund 300 Bundesrichtern gibt es nur wenige, nämlich acht Frauen, die vom Alter her in Frage kommen: Wer seine zwölfjährige Amtszeit abdiene will, muß jünger als 56 Jahre sein.

Im Gespräch sind zwei Juristinnen: Ingeborg Wolff, 47, vom Bundessozialgericht und Karin Graßhof, 48, vom Bundesgerichtshof. Die beiden angesehenen Fachfrauen sind allerdings, wie die meisten Bundesrichter, weitgehend unbekannt.

Dies müßte jedoch kein Hinderungsgrund sein, wenn die Bonner Gremien ihren Auftrag ernst nähmen, Kandidaten zu prüfen und eine Auswahl zu treffen. Experten raten ohnehin seit Jahr und Tag, die Prozedur zu reformieren.

Wünschenswert wäre, schrieb der Giebener Verfassungsrechtler Klaus Kröger in der Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Bundesverfassungsgerichts, „die qualifiziertesten Kandidaten – mindestens dreimal so viele, als Richterposten zu besetzen sind – einer öffentlichen Anhörung zu unterwerfen“.

POLIZEI

Alles im Griff

Ein strammer Polizeichef, Einsatzleiter bei der Flugplatzblockade und beim Reagan-Besuch in Bitburg, tyrannisiert Kollegen und Bürger.

Mit einer „symbolischen Aktion“, Merinert sich Doris Kollmann, 23, Sprachenstudentin aus Saarbrücken, „wollten wir alle jene Bitburger wachrütteln, die neue Raketen in ihren Vorgärten dulden“. Auch Ralf Kramer, 29, Ingenieur aus Saarbrücken, war am 2. September 1983 bei der Sitzblockade vor einer US-Air Base in der Eifel vor Ort gewesen. Doch er wollte sich damals, wie er heute sagt, „nur einmal anschauen, was da abläuft“.



Polizeichef Perne
„Einmal Flagge zeigen“

Kramer will „am Fahrbahnrand gestanden“ und „nicht bei den Blockierern gegessen“ haben. Polizeihauptwachmeister Thomas Müller aber, der ihn damals festnahm, ist sicher: „Ich habe niemanden festgenommen, der nicht gegessen hat.“

Kramer und Doris Kollmann wurden am Montag vergangener Woche von einem Schöffengericht in Bitburg wegen gemeinschaftlich begangener Nötigung zu 900 und 340 Mark Geldstrafe verurteilt. Sie zählen zu insgesamt 266 Demonstranten, die derzeit jeweils montags, mittwochs und freitags von zwei Schöffengerichten zu Geldstrafen zwischen 20 und 70 Tagessätzen verdonnert werden.

Als Standard-Zeuge in der Prozeßserie, die noch bis in den Mai andauert, hält sich der Bitburger Polizeichef Heinz Perne, 49, bereit: „Es geht darum“, so